

## Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nr.: 44/12

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Garbsen hat in seiner Sitzung am 29.02.2012 die Aufstellung der folgenden Örtlichen Bauvorschrift für Werbeanlagen gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 56 und 97 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) beschlossen:

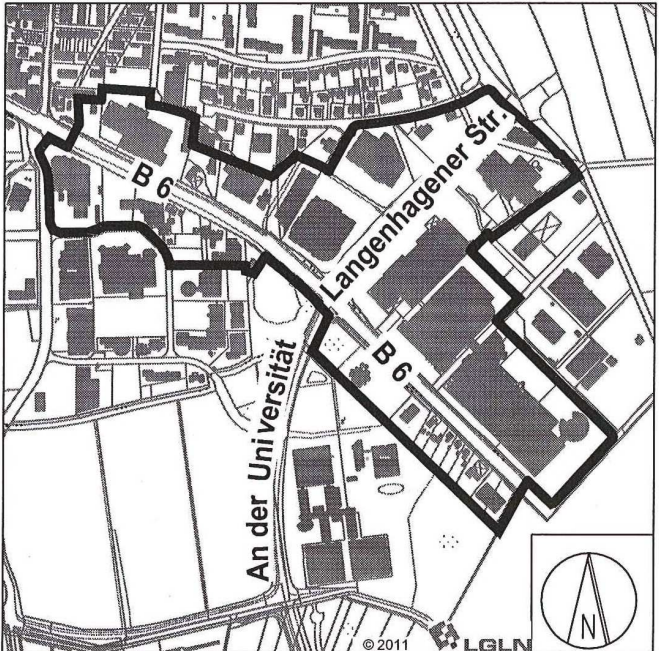
### „Örtliche Bauvorschrift für Werbeanlagen im Bereich der Bundesstraße 6 (B6) sowie der Langenhagener Straße“ Stadtteil Berenbostel

#### Ziele der Planung:

Entlang der B6 soll der räumliche Gesamteindruck für die Straßenverkehrsteilnehmer nicht durch Werbeanlagen bestimmt werden sondern vielmehr durch die Gestaltung der angrenzenden Gebäude.

Folgende Regelungen sollen hierfür u.a. getroffen werden:

- Zulässigkeit von Werbung nur als Eigenwerbung für die im Plangebiet ansässigen Firmen
- die Höhe der Werbeanlage darf die jeweilige Höhe des Hauptbaukörper nicht überschreiten
- Integration von Werbeanlagen in die Fassaden der Gebäude, so dass sich die Werbeanlagen in die Fassadenstruktur des Gebäudes einfügen und gestalterisch unterordnen
- Regelungen zu freistehenden Werbeanlagen.



Der Geltungsbereich dieser Gestaltungssatzung beinhaltet die Grundstücke entlang der B6 im Abschnitt von der östlichen Stadtgrenze bis zum Bereich der Straßen „Rote Reihe“ bzw. „Walter-Koch-Straße“ sowie entlang der „Langenhagener Straße“ im Abschnitt zwischen B6 und „Wreschener Allee“.

Die Planunterlagen können ab sofort im Zimmer A.3.06 im Rathaus Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen eingesehen und auf Wunsch auch erläutert werden.

Garbsen, den 26. Mai 2012

STADT GARBSEN  
Der Bürgermeister  
Alexander Heuer

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung gibt Ihnen gerne Herr Dipl.-Ing.  
Thomas Böck.  
Telefon 05131 707-384, E-Mail [thomas.boeck@garbsen.de](mailto:thomas.boeck@garbsen.de)